



Gesuch für die Benutzung von Räumen im Kirchgemeindehaus

zHv Dieter Günthart, Sigrist
Tel. 061 701 23 72, E-Mail: sigrist@ref-kirchearlesheim.ch

Die nachfolgend unterzeichnenden Personen stellen hiermit das Gesuch um Benutzung von:

- Saal
- Kaffistübli
- Küche

Verantwortliche Person

Name

Adresse

PLZ Ort

Telefon

E-Mail

Gruppe / Organisation

.....

Kurze Beschreibung der Veranstaltung

.....

Wochentag / Datum:

Vorbereiten: von: bis:

Programmdauer: von: bis:

Aufräumen: von: bis:

Flügelbenutzung Ja Nein

Wird Eintritt erhoben? Ja Nein

Konsumation gegen Bezahlung Ja Nein

Besucherzahl ca. Personen

Angaben zur Art der Konsumation für Veranstaltungen mit Küchen- und Geschirrbenützung:

(Apéro, Zvieri, warme Mahlzeit u.ä.):

Bemerkung:

- Als Voraussetzung gelten die Bestimmungen des Miet- und Gebührenreglements des Kirchgemeindehauses.
- Die vereinbarten Zeiten, besonders auch für das Ende einer Veranstaltung und Abschluss der Aufräumarbeiten gelten als verbindliche Vereinbarungen.
- Für Schäden, die durch die Benützung verursacht werden, haftet die auf diesem Gesuch unterzeichnende Person.
- Zuständig für die Bewilligung ist der Sigrist oder der zuständige Kirchenpfleger. Gesuche sind mindestens 3 – 4 Wochen vor der Veranstaltung einzureichen.
- Unverhältnismässige Verschmutzung, Aufräumarbeiten etc. werden mit Fr. 75.-/Std. zusätzlich in Rechnung gestellt.
- Die maximal mögliche Anzahl Besucher im Saal ist einzuhalten (Konzertbestuhlung: 200 Sitzplätze/ Bankettbestuhlung: 138 Sitzplätze), zusätzliche Stehplätze sind bei Konzertbestuhlung nicht gestattet; der Veranstalter haftet für die Einhaltung dieser Vorschrift.
- Mit der Unterzeichnung des Mietgesuchs bestätigt der Mieter, dass er das Mietreglement und die Gebührenordnung gelesen und akzeptiert hat.

Datum

Unterschrift

Bitte Formular herunterladen, speichern, im Acrobat Reader öffnen, ausdrucken, unterschreiben und einschicken
an: Reformierte Kirchgemeinde | zHv Sigrist | Stollenrain 20a | 4144 Arlesheim oder per E-Mail an sigrist@ref-kirchearlesheim.ch

Bewilligung (Bitte leer lassen)

Obgenannter Anlass wurde bewilligt:

Datum Unterschrift

Kosten CHF

Bitte überweisen Sie den Rechnungsbetrag mind. 30 Tage vor der Veranstaltung mit Angabe der Rechnungsnummer auf unser Konto: Basellandschaftl. Kantonalbank, IBAN CH72 0076 9020 3400 0187 0 mit beiliegendem Einzahlungsschein.

Gebührenermässigungen

A. Anspruch auf gebührenfreie Benutzung haben:

1. Veranstaltungen der reformierten Kirchgemeinde Arlesheim
2. Veranstaltungen von kirchlichen, ökumenisch mitgetragenen Gruppierungen

B. Anspruch auf reduzierte Gebühren haben:

1. Mitglieder der reformierten Kirchgemeinde Arlesheim: Preisreduktion von 50%
2. Federführende Leiter/Veranstalter von Veranstaltungen/Konzerten, die Mitglied der reformierten Kirchgemeinde Arlesheim sind, auf Antrag Preisreduktion 50%. («Federführend» heisst: entweder im Vorstand oder Chor-/Ensembleleiter. Es genügt nicht, wenn einzelne Mitglieder von Ensembles, Chören etc. Mitglied der Reformierten Kirchgemeinde sind.)
3. Nicht-kirchliche gemeinnützige Gruppierungen ohne Eintritt/Kollekte: auf Antrag Preisreduktion 30%
4. Personen oder Gruppierungen des professionellen Kultur-/Musikschaffens, die Räume ganztags (z.B. für Audio-/Videoaufnahmen, jedoch nicht für Veranstaltungen/Konzerte) mieten, max. 3 – 4 Tage in Folge auf Antrag:
 1. Tag: Keine Reduktion
 2. – 4. Tag: Reduktion 50%

Zusätzliche Dienste des Sigristen sind von den Reduktionen ausgenommen.

Wichtig: Bei reduzierten Gebühren oder gebührenfreier Benutzung soll die Reformierte Kirchgemeinde Arlesheim auf Werbemitteln, Plakaten, in Programmen, CD-Booklets etc. in geeigneter Form als Unterstützerin und dem Logo der Reformierten Kirchgemeinde genannt werden.

C. Ausnahmen:

Die Kirchenpflege kann, bei speziellen Veranstaltungen, die im Interesse der Kirchgemeinde liegen, auf Antrag, Ausnahmen von der Gebührenordnung genehmigen.

A. Antrag auf gebührenfreie Benutzung

Begründung:

.....
.....

B. Antrag auf reduzierte Gebühren

Begründung:

.....
.....